

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Januar 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	33	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	34	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	53, 62	Reichenbach, Gerold (SPD)	11, 12, 13
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	3, 35	Renner, Martina (DIE LINKE.)	14, 15
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	16, 17
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	45, 49	Schieder, Marianne (SPD)	58
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	21, 22, 23, 54	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	9	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	50
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	10	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	42, 64
Korte, Jan (DIE LINKE.)	46	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	29, 30, 31
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	4, 55	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	5
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	32
Lay, Caren (DIE LINKE.)	63	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	6, 48
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	8	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	43, 44
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	24, 25	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60, 61
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	51, 52
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	7
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	47		
Nord, Thomas (DIE LINKE.)	26, 27		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rechtsgrundlage der Zurückweisung von Schutzsuchenden an der deutsch-österreichischen Grenze	7
Produktion von Patrouillenbooten für Saudi-Arabien durch die Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG	1	Reichenbach, Gerold (SPD)	
Aussetzung der Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien.....	1	Kriminalitätsphänomen des sogenannten Antanzens an Bahnhöfen.....	9
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Stellungnahme zum EuGH-Verfahren hinsichtlich des Singapur-Abkommens	2	Erkenntnisse des Bundesamts für Verfassungsschutz über die rechtsextremen Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz	10
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	
Gasspeicherfüllstände zum letzten erfassten Zeitpunkt im Vergleich zum Vorjahr	3	Sprach- bzw. Integrationskurse in Bayern seit 2005	10
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung der De-minimis-Regelung aus den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien für Windenergieanlagen in der kommenden EEG-Novelle	3	Auskunft zu dem bei Europol ansässigen „Europäischen Anti-Terrorzentrum“	12
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Presseberichte zu Anschlagplänen in München rund um den Jahreswechsel 2015/ 2016	13
Auswirkungen auf das Exportkontrollrecht durch die Fusion von Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG und Nexter Systems S. A.	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umweltauswirkungen des Fracking-Projektes GORM	5	Gruppenanfragen an bestimmte Länder mit Unterstützung des Bundeszentralamts für Steuern gemäß des OECD-Kommentars zu Artikel 26 OECD-MA.....	14
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Schwerbehinderte Beschäftigte bei der Zollverwaltung.....	14
Kenntnisse zu den militärischen Beratern Großbritanniens im Zusammenhang der Kriegshandlungen Saudi-Arabiens im Jemen.....	6	Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung im Amtsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Gebäude der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge und Meißen	16
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	
Kontrollen von Flüchtlingshelfern und NGO-Mitarbeitern durch FRONTEX in Griechenland	6	Höhere Leistungen aus dem Bundeshaushalt an den Landeshaushalt Schleswig-Holstein ..	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nord, Thomas (DIE LINKE.) Ausfuhr von Gütern mit bestimmten HS-Codes über den Hamburger Hafen 18	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Hilfen im Rahmen des Liquiditäts-Notprogramms für milch- und schweineproduzierende Betriebe in bestimmten Kreisverbänden Nordrhein-Westfalens 25
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme der Verbilligungen für den sozialen Wohnungsbau beim Kauf von Wohneinheiten durch das Land Berlin 19	Politische Unterstützung der Brancheninitiative „Tierwohl“ 25
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Deutsch-französische Arbeitsgruppe zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Gründung des Europäischen Fiskalausschusses entsprechend des KOM-Beschlusses vom Oktober 2015 21	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alarmierung der Alarmrotte der Luftwaffe seit 2013 26
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für Auto- und Erdgas 21	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterrichtung des Deutschen Bundestages über künftige Waffenlieferungen an die irakisch-kurdische Peschmerga 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Steuerung bewaffneter Drohnen von US-amerikanischen Stützpunkten in Deutschland 27
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Jobcenter in Sachsen mit Teilnahme am Förderprogramm „Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen“ 22	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Absage der französischen Regierung zu den Plänen der Zusammenlegung der militärischen Flugübungsräume 28
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Finanzielle Vorteile durch das Alterseinkünftegesetz für einen gesetzlich versicherten Alleinstehenden 23	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Kampagne der Bundeswehr für eine nicht-profitorientierte Tätigkeit im Sanitätsdienst.. 29
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Dokumentation über gewährte Eingliederungszuschüsse an Zeitarbeitsfirmen 24	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Auswirkung von BAföG bei der Berechnung der Kitagebühr 30
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Zahl deutscher Fischereifahrzeuge vor den afrikanischen Küsten in den letzten zehn Jahren 24	Korte, Jan (DIE LINKE.) Ergebnisse aus dem Bericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau 31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Veröffentlichung des fünften Staatenberichts zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.....	32
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennungsquote bei Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr.....	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Einigung im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Masterplan Medizinstudium 2020“.....	33
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Aufnahme neuer Substanzen in die Anlage des Betäubungsmittelgesetzes seit der 27. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung.....	34
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Festlegung von Bagatellerkrankungen und Routineuntersuchungen als Ausnahmefälle im Bundesmantelvertrag-Ärzte.....	34
Reduzierte Öffnungszeiten sowie Schließungen von Kreißsälen.....	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostenfreies offenes WLAN im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der Telemediengesetz-Reform.....	36
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Erhaltung der Schiffbarkeit der Elbe als internationale Wasserstraße.....	37
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beantwortung von Beschwerden über Verstöße gegen die Antwortverpflichtung bei parlamentarischen Anfragen.....	37
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Konformität von genehmigten Produkten in Produktionsstätten der Automobilhersteller seit 2013.....	38
Verteilung der Bundesmittel auf Projekte zur Fertigstellung von Bundesfernstraßen in Sachsen.....	38
Schieder, Marianne (SPD) Theoretische Fahrerlaubnisprüfung in arabischer Sprache.....	40
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzögerung und Kostensteigerung beim Bau des Tunnels der B 2 neu in Oberau.....	40
Verkürzung der Planungsprozesse bei der Bundesverkehrswegeplanung durch die Strategische Umweltprüfung.....	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Statusbericht zur Arbeitsteilung der Bundesministerien in Berlin und Bonn.....	42
Lay, Caren (DIE LINKE.) Anteil an der Wohnungsversorgung durch privatwirtschaftliche Unternehmen.....	42
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zu Ferienwohnungen in der Novelle des Baugesetzbuches.....	43

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

1. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Produktion der Patrouillenboote für Saudi-Arabien durch die Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG (Peene-Werft in Wolgast), und erwägt sie, die Genehmigung angesichts der aktuellen Entwicklungen (Verschlechterung der Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und Iran sowie Massenexekutionen in Saudi-Arabien im Januar 2016) zu widerrufen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 18. Januar 2016**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Produktion der Patrouillenboote begonnen. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Saudi-Arabien genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

2. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Äußerung des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, (vgl. Rede zu den Grundsätzen deutscher Rüstungsexportpolitik, 8. Oktober 2014, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.) die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien aussetzen bzw. beenden (ähnlich wie im Falle Russlands im März 2014, vgl. tageschau.de vom 4. August 2014, 12:58 Uhr), und wenn dies noch nicht entschieden sein sollte, in welchem Rahmen will die Bundesregierung hierzu eine endgültige Entscheidung treffen (bitte unter Angabe des Datums)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 18. Januar 2016**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Grundlage sind u. a. die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 und der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union aus dem Jahr 2008. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Auch hat die Bundesregierung in besonders sensiblen Bereichen, wie bei den Kleinwaffen, die Grundsätze jüngst verschärft und auch die Regelungen über die Post-Shipments-Kontrolle erweitert. Zusammen genommen bilden sie die strengsten Regeln für Rüstungsexporte, die es in der Bundesregierung je gab.

Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Für jeden Einzelfall findet eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung statt, insbesondere unter außen- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Saudi-Arabien genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

3. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben zum laufenden Verfahren des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Frage, ob das Singapur-Abkommen ein gemischtes Abkommen ist oder nicht (bitte begründen), und wenn ja, mit welchem Inhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 15. Januar 2016**

Die Bundesregierung hat am 6. Januar 2016 eine Stellungnahme beim Europäischen Gerichtshof in dem Gutachtenverfahren zum Freihandelsabkommen mit Singapur eingereicht. Darüber hat sie den Deutschen Bundestag am 7. Januar 2016 gemäß dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) unterrichtet.

In der ausführlichen Stellungnahme vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei dem geplanten Abkommen mit Singapur – anders als die Europäische Kommission meint – um ein gemischtes Abkommen handelt. Denn es betrifft nicht nur Materien, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fallen. Insbesondere sind nicht alle Regelungen von der Kompetenzgrundlage für die Handelspolitik (Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) abgedeckt, wie die Europäische Kommission in ihrem Gutachtenantrag auch selbst eingeräumt hat.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass auch unter Berücksichtigung weiterer Rechtsgrundlagen keine ausschließliche Unionskompetenz für das Abkommen besteht. Dies gilt namentlich für die Regelungen des Investitionsschutzes bei Portfolio-Investitionen und für den im Abkommen vorgesehenen Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus. Auch in zahlreichen weiteren erfassten Politikfeldern bestehen mitgliedstaatliche Kompetenzen fort. Dies gilt etwa für bestimmte Bereiche der Verkehrspolitik, des Niederlassungsrechts, des Schutzes geistigen Eigentums, des Umweltschutzes und der sozialen Entwicklung sowie für horizontale Regelungen über das Verwaltungsverfahren und über Transparenz.

4. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Gasspeicherfüllstände in Deutschland zum letzten erfassten Zeitpunkt im Vergleich zum Vorjahr, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung für die Erhöhung der Versorgungssicherheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 14. Januar 2016

Die Gasspeicher in Deutschland sind derzeit (Stand: 11. Januar 2016) mit 16,0 Mrd. Kubikmeter Arbeitsgas gefüllt. Im Vergleich dazu betrug der Gasspeicherfüllstand am 11. Januar 2015 15,8 Mrd. Kubikmeter. Hierbei ist zu beachten, dass der erforderliche Füllstand von Gasspeichern kein statischer Wert ist, sondern im Zusammenhang mit der übrigen Versorgungslage bzw. der allgemeinen Angebots- und Nachfrage-Situation zu bewerten ist.

Zur weiteren Erhöhung der Versorgungssicherheit soll der Regelenergiemarkt für Erdgas gestärkt werden. Erstens soll den Marktgebietsverantwortlichen (MGV) ermöglicht werden, für den Fall von außergewöhnlichen regionalen Engpass-Situationen zukünftig ein höheres Volumen an bereits bestehenden Vorsorgeprodukten abzuschließen.

Vorsorgeprodukte stellen eine Reserve dar, die dann zum Zuge kommt, wenn der Regelenergiebedarf der MGV nicht mehr über den regulären kurzfristigen Regelenergiemarkt gedeckt werden kann. Als zweite Maßnahme soll ein neues Regelenergieprodukt geschaffen werden, das auch einem größeren Kreis von Industriekunden ermöglicht, durch eine freiwillige Gasnachfragereduktion in Engpass-Situationen (Demand-Side Management) einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

5. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die De-minimis-Regelung aus den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien für Windenergieanlagen in der kommenden EEG-Novelle (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz) so umsetzen, wie es die zuständige EU-Kommissarin für Wettbewerb Margrethe Vestager gegenüber dem Bundesverband Windenergie erläutert hat (vgl. www.wind-energie.de/presse/meldungen/2016/ausschreibungen-eu-wettbewerbskommissarin-zum-thema-de-minimis-0), das heißt Windenergieprojekte mit einer Größe bis zu 18 Megawatt installierter Leistung von der Pflicht zu Ausschreibungen befreien, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. Januar 2016

Die Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen 2014 bis 2020 eröffnen die Möglichkeit, bis zu sechs Windenergieanlagen oder bis zu sechs Megawatt (MW) installierter Leistung von Ausschreibungsverfahren auszunehmen. Nach einem Schreiben von Margrethe Vestager,

EU-Kommissarin für Wettbewerb, soll die Befreiung vom Erfordernis der wettbewerblichen Ausschreibung für Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 18 MW gelten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat in seinem Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ vom 31. Juli 2015 vorgeschlagen, keine De-minimis-Regelung im Sinne der EU-Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien bei der Ausschreibung der Förderung für Windenergieanlagen an Land einzuführen.

Hintergrund ist insbesondere, dass Windparks in Deutschland sehr klein strukturiert sind. So waren gemäß „Marktanalyse Windenergie an Land“ des BMWi 63 Prozent der Windenergieanlagen, die in den Jahren 2012 bis 2014 zugebaut wurden, in Windparks mit bis zu sechs Anlagen. Bei einer für die Zukunft unterstellten durchschnittlichen Leistung von 3 MW pro Windenergieanlage würden sechs Anlagen der oben genannten Leistung von bis zu 18 MW entsprechen.

Dementsprechend würden relevante Teile des Marktes nicht unter die wettbewerbliche Ermittlung der Vergütungshöhe fallen. Damit wären Marktverzerrungen in erheblichem Umfang zu erwarten. Weiterhin würden bei Anwendung der sogenannten De-minimis-Regelung Akteure mit erfasst, die im Rahmen der Ausschreibung nicht schutzbedürftig sind. Auch große Entwickler bauen und entwickeln in erheblichem Umfang Windparks mit einer geringeren installierten Leistung als den vorgebrachten 18 MW. Darüber hinaus wäre zu befürchten, dass größere Windparks kleiner als eigentlich möglich dimensioniert oder in entsprechend kleinere Gesellschaften und Bietergruppen aufgeteilt würden.

6. Abgeordnete **Doris Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es zutreffend, dass durch die Fusion des Rüstungsunternehmens Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG (KMW) mit dem französischen Rüstungskonzern Nexter Systems S. A. das deutsche Exportkontrollrecht für Rüstungsgüter in vollem Umfang, auch für gemeinsame Neuentwicklungen und trotz gegenteiliger französischer Erwartungen (www.wiwo.de/unternehmen/industrie/panzerfusion-kmw-nexter-frankreich-erwartet-gelockerte-exportregeln/12000190.html), nicht umgangen werden kann (www.welt.de/wirtschaft/article150010555/Die-geheimnissvollste-Fusion-im-Ruestungs-Sektor.html), und inwiefern trifft es zu, dass durch die gemeinsame Holding der beiden Unternehmen in Amsterdam die bisher in Deutschland gezahlten Unternehmenssteuern künftig teilweise oder komplett entfallen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 18. Januar 2016**

Das deutsche Exportkontrollrecht für Rüstungsgüter bleibt auch nach der Fusion in Inhalt, Verfahren und Praxis in vollem Umfang erhalten und gilt auch für Neuentwicklungen. Die deutsche Exportkontrolle ist auch

für die Ausfuhr von Technologie zur Herstellung von Rüstungsgütern zwischen den dann fusionierten deutschen und französischen Unternehmensteilen voll und ganz wirksam. Die Ausfuhr bedarf der Genehmigung. Ebenso bedarf die Ausfuhr von Herstellungsausrüstung der Genehmigung. Gleichfalls sind für Zulieferungen Genehmigungen erforderlich. Dies gilt sowohl für komplette Systeme als auch für einzelne Komponenten.

Über zu zahlende Unternehmenssteuern eines konkreten Unternehmens macht die Bundesregierung keine Angaben, da diese dem Steuergeheimnis unterliegen.

7. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens der dänischen Öl- und Gasgesellschaft Maersk Oil zur Änderung, Fortführung und Erweiterung des GORM-Projektes, dessen Gebiet in der dänischen Nordsee im Grenzgebiet zum deutschen Entenschnabel liegt und in dem bis ins Jahr 2042 umfangreiche Maßnahmen zur Aufsuchung und Förderung von Öl und Gas mit der Fracking-Technik, u. a. dargestellt in Abschnitt E.2.1. der „Technical Sections“, durchgeführt werden sollen (Quellen: www.lbeg.niedersachsen.de/download/100950, www.lbeg.niedersachsen.de/download/100949, www.lbeg.niedersachsen.de/download/100952, www.lbeg.niedersachsen.de/download/100951, www.lbeg.niedersachsen.de/download/100953), und welche Schritte hat die Bundesregierung zur Nichtrealisierung des Vorhabens eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. Januar 2016**

Zu dem Vorhaben der Firma Maersk Oil in dem Feld „Gorm“ in der dänischen Nordsee im Grenzgebiet zur deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) führt das dänische Umweltministerium eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch und hat wegen der direkten Nachbarschaft zum Projektgebiet das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) beteiligt. Das Vorhaben und die Verfahrensunterlagen sind vom LBEG in Deutschland bekannt gemacht und die Öffentlichkeit zur Erhebung von Einwendungen aufgefordert worden. Im Rahmen dieses Verfahrens hat unter anderem das Bundesamt für Naturschutz eine Stellungnahme zu den naturschutzfachlichen Fragen abgegeben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die sechs militärischen Berater Großbritanniens, die der saudischen Regierung laut Medienangaben (<http://news.sky.com/story/1618646/exclusive-uk-helping-saudis-jemen-campaign>) dabei helfen, Ziele im Jemen zu bombardieren, und wie bewertet sie diese?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 15. Januar 2016

Am 12. Januar 2016 hat der britische Außenminister Philip Hammond im Unterhaus zum Einsatz britischer Militärberater in Saudi-Arabien Stellung genommen (www.publications.parliament.uk/pa/cm201516/cmhansrd/chan95.pdf, Seite 11, Spalte 697). Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung aus ihrer Teilnahme an Operationen und Übungen von und mit der EU-Grenzagentur FRONTEX in Griechenland darüber bekannt, inwiefern dabei eingesetztes Personal in Zusammenarbeit mit Polizeibehörden an Kontrollen von Flüchtlingshelfern und Nichtregierungsorganisationen auf dem Festland und auf den Inseln Lesbos und Chios beteiligt ist, wie es mittlerweile von mehreren Medien unter Berufung auf Nachrichtenagenturen und Polizeiquellen berichtet wird (beispielhaft: „Stillschweigend werden die Zuständigkeiten von FRONTEX ausgedehnt“, www.efsyn.gr/arthro/epekteinontaisiopira-oi-armodiotites-tis-frontex), und auf welcher Grundlage hält die Bundesregierung solche Kontrollen mit dem Mandat von FRONTEX in Griechenland für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2016

Der Bundesregierung sind keinerlei Kontrollen im Sinne der Fragestellung bekannt.

10. Abgeordnete
Ulla Jelpke
 (DIE LINKE.)

Auf welcher genauen Rechtsgrundlage oder Anweisung erfolgen die laut einem Pressebericht von der Bundespolizei bestätigten Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Grenze (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Januar 2016 „Deutschland schickt mehr Flüchtlinge zurück“), soweit diese auch Personen betreffen, die um Schutz bzw. Asyl nachsuchen (bitte auch vor dem Hintergrund ausführen, dass Österreich aufgrund seiner geografischen Lage nur in den seltensten Fällen der zuständige Mitgliedstaat nach der Dublin-Verordnung sein dürfte, bei einer etwaigen Anweisung bitte gegebenenfalls auch die Verantwortlichen sowie Datum und Inhalt nennen), und welche genaueren Angaben kann die Bundesregierung zu den Auswirkungen dieser Maßnahme machen (z. B.: Zahl der Zurückweisungen, Zeiträume, Herkunftsländer der Betroffenen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Januar 2016

Die Bundespolizei verweigert Personen nach Artikel 13 des Schengener Grenzkodex bzw. § 15 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) an der Grenze die Einreise (Zurückweisung), wenn die Einreisevoraussetzungen für die Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllt sind und durch die betreffenden Personen kein Asylgesuch in Deutschland gestellt wird.

Statistische Angaben hierzu sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Für den laufenden Monat Januar 2016 liegen vor dem Hintergrund der andauernden Qualitätssicherung noch keine validen Daten vor.

Tabelle: Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Grenze

Staatsangehörigkeit	Oktober	November	Dezember
Marokko	69	259	719
Iran	37	50	298
Afghanistan	46	39	279
Pakistan	35	43	115
Algerien	52	57	71
Nigeria	4	50	107
Syrien	36	30	91
Irak	29	24	96
Libanon	42	29	9
Bangladesch	9	19	29
Gambia	2	7	40
Ghana	4	11	30
Somalia	24	6	14
Ägypten	2	13	17
Tunesien	8	3	21
Mali		5	21
Kosovo	5	6	15

Staatsangehörigkeit	Oktober	November	Dezember
Albanien	13	8	4
Senegal		7	14
Eritrea		4	13
Türkei	8	3	5
Indien	2	6	7
Sri Lanka			14
Nepal		9	3
Cote d'Ivoire	1	1	9
Sudan		4	6
Guinea-Bissau	2		7
Georgien		6	
Serbien	2	1	3
Guinea			5
Niger		2	3
Kamerun	1		4
Ukraine		1	3
Liberia		2	2
Libyen			3
Sierra Leone	1		2
Kuwait		2	
staatenlos		2	
Moldau			2
Palästina	2		
Russische Föderation			2
Bosnien-Herzegowina		1	1
Togo		1	
Argentinien		1	
Äthiopien	1		
Philippinen		1	
Bolivien		1	
Jemen		1	
Mazedonien			1
Burkina Faso		1	
China		1	
ungeklärt			1
Vietnam			1
Slowakische Republik			1
Haiti	1		
Gesamtergebnis	438	717	2.088

11. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Seit wann stellt die Bundespolizei das verstärkte Auftreten des Kriminalitätsphänomens des sogenannten „Antanzens“ an Bahnhöfen und im engen Bahnhofsumfeld fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2016

Der Bundespolizei ist der so genannte „Antanztrick“ seit etwa fünf Jahren bekannt.

12. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt (BKA) über Tätergruppen und Organisationsstrukturen sowie über betroffene Bahnhöfe vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2016

Nach Erkenntnissen der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes handelt es sich bei Tätern/ Tatverdächtigen fast ausschließlich um junge männliche Personen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren aus den nordafrikanischen Staaten Algerien, Marokko und Tunesien. Das Vorgehen der Täter ist in der Regel bandenartig organisiert. Die Bundespolizei erfasst in ihrem Zuständigkeitsbereich statistisch die Tatorte von Taschendiebstählen. Bundesweit stellt die Bundespolizei in den Bahnhöfen in Berlin, Köln, Hamburg, Düsseldorf und Dortmund am meisten Taschendiebstähle fest.

13. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Was haben die Bundespolizei und das BKA bisher in ihrem Verantwortungsbereich zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2016

Die Bundespolizei stuft Taschendiebstähle als Delikte mit einer erheblichen Deliktsschwere ein und hat eine Bekämpfungsstrategie umgesetzt, die aus den Elementen Prävention, Fahndung und Ermittlungen besteht.

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre hat die Bundespolizei Beamte für die Bekämpfung der Taschendiebstähle ausgebildet und eingesetzt. Die Bundespolizei klärt die Reisenden in den Bahnhöfen regelmäßig, insbesondere zu Feiertagen und zu den Ferienzeiten, umfangreich zum Thema Taschendiebstahl auf. Gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG werden Reisende seit dem Jahr 2014 mit der Präventionskampagne „Achten Sie auf Ihre Wertsachen“ sensibilisiert. Die zur Kampagne gehörenden Plakate verweisen mit einem QR-Code auf die Homepage der Bundespolizei (www.bundespolizei.de/Taschendiebstahl). Die Internetseite informiert über die aktuelle Kampagne, über Tricks der Taschendiebe

und über den Schutz vor Taschendiebstahl. Neben den Präventionsveranstaltungen in den Bahnhöfen finden diese auch in Schulen und Altersheimen statt.

Das Bundeskriminalamt wertet Fälle des so genannten „Antanztricks“ nicht gesondert aus, da derartige Delikte der Eigentumskriminalität grundsätzlich nicht der Meldepflicht (Kriminalpolizeilicher Meldedienst) an die kriminalpolizeilichen Zentralstellen in Bund und Ländern unterliegen.

14. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse lagen dem Bundesamt für Verfassungsschutz über die rechtsextremen Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz am Abend des 11. Januar 2016 vor, und welchen Strafverfolgungsbehörden hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diese Erkenntnisse mitgeteilt (bitte unter Angabe der jeweiligen Daten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2016

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) lagen im Vorfeld keine Hinweise auf mögliche Ausschreitungen im Leipziger Stadtteil Connewitz am 11. Januar 2016 vor. Aus diesem Grund konnte auch keine Unterrichtung der Strafverfolgungsbehörden erfolgen.

15. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Zeitpunkt hat das Bundesamt für Verfassungsschutz erstmalig vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Erkenntnisse zu den rechtsextremen Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz am Abend des 11. Januar 2016 erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2016

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat das BfV am 13. Januar 2016 unterrichtet.

16. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Wie viele Sprachkurse bzw. Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz/ Aufenthaltsgesetz wurden durch welche Träger seit dem Jahr 2005 bis heute in Bayern durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 21. Januar 2016**

Anzahl der begonnenen Kurse	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (1.Hj.)	Gesamt
Ausl. Organisationen	1	1	1	1	1	1	2	1	4	6	6	25
AWO	20	31	29	33	31	35	30	32	32	47	42	362
Betr./überbetr. Aus- /Fortbildungsstätte	67	94	78	75	75	89	87	79	88	117	68	917
Bildungswerke/ -stätten	196	166	174	183	184	114	131	127	156	171	103	1.705
Deutsch-ausl. Organi- sationen	5	4	4	7	9	4	7	5	5	4	3	57
Evangelische Träger- gruppen	43	34	27	30	25	20	21	21	24	24	13	282
Freie Trägergruppen	1	3	7	10	8	10	6	5	12	17	9	88
Initiativgruppen	166	142	175	150	144	151	155	148	193	193	116	1.733
Internationaler Bund	34	24	26	24	27	23	20	20	25	23	8	254
Katholische Träger- gruppen	55	44	31	29	38	26	30	31	43	62	38	427
Kommunale Einrich- tungen	9	8	5	6	12	2	5	6	6	4	3	66
Anzahl der begonnenen Kurse	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (1.Hj.)	Gesamt
Sonstige Trägergrup- pen	4	2	2	4	8	5	9	1	2	10	6	53
Sprach-/ Fachschulen	216	213	238	233	251	222	242	237	296	330	185	2.663
unbekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VHS, kommunale Einrichtungen	232	235	244	244	233	190	222	235	296	331	193	2.655
Gesamt	1.049	1.001	1.041	1.029	1.046	892	967	948	1.182	1.339	793	11.287

* Die Zuordnung zum Bundesland erfolgt anhand des Kursortes.

17. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Wie viel Personen haben insgesamt an den verschiedenen Kursangeboten nach dem Zuwanderungsgesetz/ Aufenthaltsgesetz in Bayern seit 2005 teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 21. Januar 2016**

Anzahl neuer Kursteil- teil- nehmer	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (1.Hj.)	Gesamt
Allgemeiner Integrationskurs	16.136	15.044	13.209	9.623	976	7.821	10.233	11.424	14.476	17.662	10.705	127.309
Eltern- bzw. Frauen- integrationskurs	1.081	1.469	1.950	1.965	271	1.437	1.646	1.288	1.271	1.363	742	14.483
Förder- kurs	0	0	1	416	37	164	85	32	1	0	0	736
Integrationskurs mit Alphabete- tisierung	368	1.135	1.847	2.065	281	1.204	1.216	1.044	1.070	1.168	972	12.370
Intensiv- kurs	0	0	0	51	9	0	0	14	85	130	91	380
Jugendin- grediente- grationskurs	277	135	159	174	9	170	221	330	420	634	327	2.856
Sonstiger spezieller Integrationskurs	0	6	20	154	20	109	49	56	40	47	29	530
Gesamt	17.862	17.789	17.186	14.448	1.603	10.905	13.450	14.188	17.363	21.004	12.866	158.664

** Die Zuordnung zum Bundesland erfolgt anhand des Wohnortes.

18. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskunft gibt die Bundesregierung bezüglich des seit dem 1. Januar 2016 bei Europol installierten „Europäischen Anti-Terrorzentrums“ (ECTC) über Art, Umfang und Behörden deutscher Mitwirkung in den jeweiligen ECTC-Abteilungen (v. a. durch entsandte geheimdienstliche Terrorismus-Experten), über Rechtsgrundlagen für Austausch personenbezogener Daten, das Zusammenwirken mit Eurojust sowie die Zugriffsbefugnisse auf das Schengener Informationssystem (SIS II) sowie die EU-Fluggastdatensammlung (PNR), und welche parlamentarischen Kontrollrechte haben nationale Parlamente sowie das Europäische Parlament über ECTC, Europol insgesamt und das Wirken dorthin entsandter nationaler Experten, v. a. auch bis zum Inkrafttreten der neuen Europol-Verordnung am 1. April oder 1. Mai 2017?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Januar 2016

Im „Europäischen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung“ (ECTC) werden die bestehenden Kapazitäten der europäischen Polizeibehörde Europol im Bereich der Strafverfolgung zur Bekämpfung des Terrorismus zusammengeführt. Deutschland wirkt hieran über das Bundeskriminalamt, auch nach der Zusammenführung im ECTC, mit, insbesondere durch Übermittlung von einschlägigen Informationen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates der Justiz- und Innenminister vom 20. November 2015 prüft die Bundesregierung auch eine personelle Beteiligung des Bundeskriminalamtes am ECTC. Eine Entsendung von „geheimdienstlichen Terrorismus-Experten“ ist nicht vorgesehen.

Das ECTC ist eine organisatorische Gliederung in der Abteilung Operationen bei Europol, für die die Regelungen des Beschlusses des Rates 2009/371/JI gelten. Damit gelten auch die Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, etwa die Artikel 10 ff., und zum Datenschutz, etwa die Artikel 27 ff.

Das Zusammenwirken von Europol mit Eurojust erfolgt im Rahmen des bestehenden operativen Abkommens zur Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust aus dem Jahr 2010. Eurojust ist unter anderem seit April 2015 am Auswerteschwerpunkt „Travellers“ zu ausländischen Kämpfern beteiligt.

Der Zugang von Europol zum Schengener Informationssystem richtet sich insbesondere nach Artikel 21 des Beschlusses des Rates 2009/371/JI in Verbindung mit Artikel 41 des Ratsbeschlusses 2007/533/JI über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II).

Nach dem vom Rat auf seiner Tagung am 3./ 4. Dezember 2015 inhaltlich gebilligten Text zum Entwurf einer EU-PNR-Richtlinie ist vorgesehen, dass Europol auf Einzelfallbasis im Wege eines zu begründenden Ersuchens einen Mitgliedstaat um Übermittlung von PNR-Daten ersuchen kann; sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, übermittelt der Mitgliedstaat die entsprechenden Informationen.

Die parlamentarische Kontrolle des ECTC als Teil der europäischen Polizeibehörde Europol erfolgt durch das Europäische Parlament nach Maßgabe des Beschlusses des Rates 2009/371/JI, etwa dessen Artikel 48. Der Deutsche Bundestag übt seine parlamentarische Kontrollfunktion durch die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung aus. Soweit Artikel 88 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente vorsieht, ist die konkrete Ausgestaltung dieser Kontrolle Gegenstand des laufenden Rechtsetzungsverfahrens zur Verabschiedung einer Europol-Verordnung.

19. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit treffen Presseberichte zum Münchener Silvester-Alarm zu, wonach am 23. Dezember 2015 ein in Karlsruhe lebender Iraker über die dortige Polizei das zuständige Landeskriminalamt mit seinem Bruder im Irak telefonieren und hernach den Bundesnachrichtendienst mit ihm sprechen ließ, welcher einen geplanten Anschlag im Münchener Nahverkehr rund um den 6. Januar 2016 ankündigte durch „bis zu sieben“ dort aufhältliche Männer mit arabischen „Allerweltsnamen“, über die Recherchen bei Europol, Interpol und Durchsuchungen der bayrischen Polizei ebenso ergebnislos blieben, wie schon vor dem 24. Dezember 2015 die Warnung eines US-Dienstes vor einem Attentat in München, bis der Pariser BKA-Resident am 31. Dezember 2015 nachmittags französische Geheimdienstwarnungen über Anschlagspläne nach Pariser Muster in München um Mitternacht durch fünf bis sieben andersnamige Iraker und Syrer mitteilte (Bild vom 2. Januar 2016, DIE WELT und FAZ vom 4. Januar 2016) oder aber bis der türkische Geheimdienst MIT durch Warnung vom 30. Dezember 2015 vor Anschlägen u. a. in München diese durch Sperrung dortiger Bahnhöfe verhinderte (Hürriyet vom 7. Januar 2016, www.tagesschau.de/ausland/huerriyet-terroralarm-muenchen-101.html), und inwieweit haben erstere Warnungen jenes Karlsruher Irakers mit dem dort lebenden Rafid Ahmed Alwan [El-Dschanabi] (der BND-Quelle nach mit dem Decknamen „Curveball“), mit dessen frei erfundenen Behauptungen über Gefahren aus dem Irak die USA im Jahr 2003 ihren Krieg gegen den Irak begründet hat, zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Januar 2016

Der der Frage zugrundeliegende Sachverhalt ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Die Ermittlungen werden von der Staatsanwaltschaft München I geführt. Zwar hat die ermittelnde Landesstaatsanwaltschaft den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) mit der Bitte um Prüfung beteiligt, ob eine in die Verfolgungszuständigkeit des GBA fallende Straftat vorliege. Der GBA hat jedoch die Übernahme der Ermittlungen abgelehnt, so dass die Sachleitungsbefugnis bei der Landesstaatsanwaltschaft verbleibt. Die Bundesregierung nimmt zu Ländersachverhalten aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung keine Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An welche Länder wurden wie viele Gruppenanfragen, bei denen das Bundeszentralamt für Steuern die zuständigen Landesfinanzbehörden unterstützt hat, gemäß des Kommentars der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Artikel 26 OECD-MA von 2012 bis heute gerichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 18. Januar 2016

Die Entscheidung, das Instrument der Gruppensuchen zu nutzen, ist Bestandteil des Besteuerungsverfahrens. Damit obliegt die Entscheidung, ob ggf. ein Gruppenauskunftersuchen an ein anderes Land gerichtet wird, der zuständigen Landesfinanzbehörde, die die rechtlichen Voraussetzungen im jeweiligen Verfahren im Einzelfall prüft.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat von 2012 bis heute auf Ersuchen der zuständigen Landesfinanzbehörden 15 Gruppensuchen gestellt. Diese gingen an: Island, Belgien, Irland, die USA sowie an Luxemburg.

21. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Wie viele der annähernd 40 000 Beschäftigten bei der Zollverwaltung sind schwerbehindert, und warum spielt der Behindertensport bei der Spitzensportförderung der zum Bundesministerium der Finanzen (BMF) gehörenden Zollbehörde keine Rolle (siehe Saisoninfo 2015/2016 des Skiteams Zoll)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Januar 2016**

Von den rund 39 000 Beschäftigten der Zollverwaltung sind 3 320 schwerbehindert oder diesen gleichgestellt (Stichtag: 31. Dezember 2014). Die Annahme, dass die Behindertensportförderung in der Zollverwaltung keine Rolle spielt, trifft nicht zu. Die Spitzensportförderung für Menschen mit Behinderung erfolgt im Geschäftsbereich des BMF und somit auch in der Zollverwaltung im Rahmen der „Dualen Karriere“. Ziel der „Dualen Karriere“ ist es, Spitzenathletinnen und -athleten (A/B-Kader) des deutschen Behindertensports zu ermöglichen, sportliche Leistungen auf höchstem internationalen Niveau mit einer Ausbildung und/ oder Beschäftigung zu verbinden, die gleichzeitig den Grundstein für eine dauerhafte berufliche Existenz nach ihrer aktiven sportlichen Karriere legt.

Die vom Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS) benannten Sportlerinnen und Sportler werden bei der Suche nach geeigneten Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen federführend vom Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt. Im Rahmen dieser individuellen Förderung stehen seit 2011 zehn Poolstellen für alle Bundesbehörden und deren nachgeordneten Bereich zur Verfügung, um Sportlerinnen und Sportlern diese duale Karriere zu ermöglichen.

Durch intensive Verhandlungen konnten bisher in 13 Einzelfällen Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden, davon zwei im Geschäftsbereich des BMF. Acht der Beschäftigungsverhältnisse wurden auf regulär im Haushalt der Beschäftigungsbehörde ausgewiesenen Stellen begründet und fünf durch Inanspruchnahme des Stellenpools beim BMF (vgl. auch 13. Sportbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/3523).

22. Abgeordneter **Dr. André Hahn**
(DIE LINKE.)
- Welche Vorhaben und Aktivitäten gibt es seitens des Bundesfinanzministeriums zur Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderungen im eigenen Amtsbereich, und inwieweit werden dabei auch internationale Erfahrungen, zum Beispiel des Bundesfinanzministeriums Österreichs bei der Förderung des Behindertenspitzensports, genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Januar 2016**

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen. Die Spitzensportförderung der österreichischen Finanzverwaltung entspricht im Wesentlichen der dualen Karriere, die auch in Deutschland Anwendung findet. Eine Konzentration an wenigen Standorten, wie bei den olympischen Athletinnen und Athleten praktiziert, ist im Bereich des Behindertensports nur eingeschränkt möglich. Die starke Gebundenheit einzelner Sportlerinnen und Sportler an ihre Region, die in besonderen Trainingsbedingungen, in einer speziellen Sportart oder auch in der individuellen Situation der Sportlerinnen und Sportler begründet ist, steht dem entgegen.

Es gilt, für den Einzelfall geeignete Lösungen und Angebote zu finden. Die Zollverwaltung fördert neben den zwei Beschäftigungsverhältnissen der dualen Karriere zudem eine sehbehinderte paralympische Wintersportlerin durch regelmäßige, anlassbezogene und großzügige Freistellung ihres Begleitläufers, einem Zollbeamten des Hauptzollamtes München.

23. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Gebäude der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurden vor Ort im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge sowie im Landkreis Meißen zur Flüchtlingsunterbringung angeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 19. Januar 2016**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bietet den Ländern, Landkreisen und Kommunen grundsätzlich alle verfügbaren Liegenschaften ihres Bestandes zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen an.

Vor diesem Hintergrund ist dem Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge eine vormals dienstlich genutzte Liegenschaft (bestehend aus einem Verwaltungs- und drei Garagengebäuden) in Bad Schandau angeboten worden. Die Liegenschaft wurde jedoch durch den Bedarfsträger nicht für Unterbringungszwecke herangezogen. Dies gilt auch für das ebenfalls angebotene Verwaltungs- und Nebengebäude des ehemaligen Grenzübergangs Neurehefeld. Erst dann wurden die Liegenschaften von der BImA veräußert. In Pirna sind dem Landkreis zwei Wohnungen in dem Wohngebäude Lindenstraße für Unterbringungszwecke überlassen. Der Bedarfsträger will im Weiteren nun prüfen, ob und inwieweit weitere verfügbare Einzelwohnungen zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen von der BImA übernommen werden können.

Im Landkreis Meißen stehen keine Gebäude der BImA zur Verfügung, die angeboten werden können.

24. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe haben Entscheidungen auf Bundesebene zu höheren Leistungen aus dem Bundeshaushalt an den Landeshaushalt Schleswig-Holstein im Jahr 2015 geführt?
25. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2016 Mehreinnahmen im Landeshaushalt Schleswig-Holstein, die auf zusätzliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt durch bundespolitische Entscheidungen des vergangenen Jahres zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 21. Januar 2016**

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht über die Ausgaben des Bundes in regionaler Abgrenzung vor, so dass für einen detaillierten Abgleich, welche Entscheidungen des Bundes zu zusätzlichen Leistungen an den Landeshaushalt Schleswig-Holstein geführt haben, bereits die Basis fehlt. Im Übrigen ist auch die Beschlussfassung über den Bundeshaushalt eine Entscheidung auf Bundesebene, die in Bezug auf die Titel mit inländischer Verwendung unmittelbare und mittelbare finanzielle Auswirkungen auf Haushalte der Länder haben kann.

Eine umfassende Regionalisierung aller Leistungen aus dem Bundeshaushalt ist nicht möglich, da dieser grundsätzlich nach fachlichen, nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt wird. Nach Maßgabe d § 13 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) erfolgt nach ökonomischen Arten eine Untergliederung durch den Gruppierungsplan. Damit können die – für die Finanzstatistik relevanten – Zuweisungen an (alle) Länder identifiziert werden, nicht aber die an bestimmte Länder. Entsprechende Teilbeträge in Titeln außerhalb von Zuweisungen können ebenfalls nicht identifiziert werden. Die Bundesregierung kann deshalb grundsätzlich keine abschließende Aussage darüber treffen, welche (zusätzlichen) Ausgaben des Bundes letztlich welchem Landeshaushalt unmittelbar oder mittelbar zukommen.

Näherungsweise lässt sich diese Betrachtung für einzelne Maßnahmen anstellen: Eine wesentliche Entlastung von Seiten des Bundes im Jahr 2015 erfolgte für die Länder im Kontext mit den zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingskosten. Diese lässt sich näherungsweise für die Jahre 2015 und 2016 aufgrund der Auswirkungen der Änderungen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder (mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern von Juni 2015 sowie dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz von Oktober 2015) relativ verlässlich abschätzen. Gemäß dem Finanzausgleichsgesetz erfolgt die länderweise Verteilung dieser Mittel nach Einwohneranteilen, die anhand der vom Statistischen Bundesamt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres festgestellten Einwohnerzahlen ermittelt werden. Diese Datengrundlagen sind in der Regel erst nach Ablauf des Jahres verfügbar. Hilfsweise können zum jetzigen Zeitpunkt daher nur die vom Statistischen Bundesamt zuletzt festgestellten Einwohnerzahlen zum 31. März 2015 herangezogen werden. Auf dieser Basis betrug der entsprechende Anteil des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2015 rund 3,5 Prozent, woraus sich für das Jahr 2015 für Schleswig-Holstein aus der festgelegten Änderung der vertikalen Umsatzsteuer von 2 Mrd. Euro Mittel in Höhe von rund 70 Mio. Euro errechnen lassen. Bezogen auf die Änderung für das Jahr 2016 in Höhe von 3,637 Mrd. Euro ergäbe sich für Schleswig-Holstein ein Betrag in Höhe von 127 Mio. Euro.

Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz erfährt zudem der soziale Wohnungsbau eine weitere Stärkung. Die Länder werden ab dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich 500 Mio. Euro – also insgesamt 2 Mrd. Euro – zusätzliche Kompensationszahlungen wegen Beendigung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung erhalten. Damit stehen den Ländern ab 2016 jährlich 1,018 Mrd. Euro zur Verfügung. Mittelbar unterstützt somit der Bund die Länder und Kommunen im Bereich der Asylpolitik durch eine Erhöhung der Fördermittel beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Die Länder haben zugestimmt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen i. H. v. jährlich gut 12 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden im Jahr 2016 die Regionalisierungsmittel von rund 7,4 Mrd. Euro auf 8,0 Mrd. Euro ansteigen. Da die Rechtsverordnung zur Festlegung der horizontalen Verteilungsschlüssel aufgrund der fehlenden Einigung der Länder bisher nicht vorliegt, ist der an das Land Schleswig-Holstein zu zahlende Betrag noch nicht bekannt. Im Jahr 2015 hat Schleswig-Holstein rund 230 Mio. Euro erhalten.

Bereits vor 2015 hat der Bund Entscheidungen getroffen, die die Länder und Kommunen umfassend entlasten. Etwa bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige sowie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) oder bei der vollständigen Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Darüber hinaus hat der Bund allgemeine Entlastungen für die Kommunen von je 1 Mrd. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 beschlossen. Für die Stärkung ihrer Investitionskraft werden den Kommunen 2017 zudem weitere 1,5 Mrd. Euro bereitgestellt. Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Von all diesen Maßnahmen profitieren auch das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen.

26. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wie viele und welche Güter mit den HS-Codes 87100000 (u. a. Panzerkampfwagen; bitte spezifisch die Daten für diesen achtstelligen HS-Code angeben, nicht für die Sammelgruppe 8710), 89061000 (u. a. Kriegsschiffe), 9301 (Kriegswaffen, bitte aufschlüsseln nach 93011000, 93012000 und 93019000, also jeweils spezifisch die Daten für jeden achtstelligen HS-Code angeben) wurden im Jahr 2015 über den Hamburger Hafen ausgeführt (bitte unter Angabe des Wertes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Januar 2016**

Folgende Ausfuhren unter Anwendung des zollrechtlichen Ausfuhrverfahrens wurden festgestellt:

Warennummer	Warenbeschreibung	Anzahl der Packstücke	Statistischer Wert insgesamt
8710 0000	Flugabwehrpanzer, Sonderwerkzeuge, Automatikgetriebe, Gelenkwellen, Teile für bewaffnete oder gepanzerte Fahrzeuge, Ersatzteile für Panzer	3.598	2.082.781,00 USD 88.522.094,00 EUR
8906 1000	Küstenschutzschiffe, U-Boote, Ersatzteile / Materialpakete für U-Boote	2.604	270.281.491,00 EUR
9301 9000	Repetiergewehre (Kaliber 7.62x54Rmm und 8x57mm), Büchsen (Kaliber 7,62 x 39 00), inkl. Zubehör	417	412.347,00 EUR

Ausfuhren der Warennummern 93011000 und 93012000 lagen nicht vor.

27. Abgeordneter **Thomas Nord** (DIE LINKE.) Wie viele und welche Güter mit dem HS-Code 93069010 und mit dem HS-Code 93019000 wurden im vierten Quartal 2015 über den Hamburger Hafen ausgeführt (bitte unter Angabe des Wertes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Januar 2016**

Es konnten keine Ausfuhren festgestellt werden.

28. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann das Land Berlin beim, laut Pressemitteilung vom 26. November 2014, angekündigten Kauf von 4 660 Wohneinheiten und zahlreichen Potenzialflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Verbilligungen für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch nehmen, die nach der Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) vom 25. November 2015 zu gewähren sind und die sich laut der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 des Abgeordneten Christian Kühn auf Bundestagsdrucksache 18/6932 auch auf im Bestand neu geschaffene Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus beziehen, und wenn nicht, bitte begründen, warum dies nicht der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 18. Januar 2016**

Grundsätzlich ist auch der Erwerb von Bestandswohnungen von der Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) erfasst, soweit die dort geregelten Voraussetzungen erfüllt werden. Die konkreten Auswirkungen sind von dem Ergebnis der noch laufenden Verkaufsverhandlungen mit dem Land Berlin abhängig.

29. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) Wer wird an der deutsch-französi-
schen Arbeits-
gruppe, die im Jahr 2016 den deutsch-französi-
schen Beitrag zur Vertiefung der Wirtschafts- und
Währungsunion weiterentwickeln soll, beteiligt
sein, und wie wird die Arbeitsstruktur dieser
Gruppe organisiert sein?
30. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) Mit welchen Fragestellungen wird die deutsch-
französische Arbeitsgruppe befasst sein, und an
welchen Stellen sieht die Bundesregierung we-
sentliche Differenzen zwischen der deutsch-fran-
zösischen Position und jener des 5-Präsidenten-
Berichtes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 21. Januar 2016**

Die Fragen 29 und 30 werden zusammenhängend beantwortet.

Deutschland und Frankreich stehen in einem dauerhaften und intensiven Austausch auch zu den Fragen der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Entsprechend haben Deutschland und Frankreich auch gemeinsame Überlegungen im Vorfeld des Berichts des Präsidenten der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Eurozonen-Gipfels, dem Präsidenten der Eurogruppe, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ (sog. 5-Präsidenten-Bericht) eingebracht.

Der 5-Präsidenten-Bericht schlägt einen mehrstufigen Ansatz für die Arbeiten an der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vor. In einer ersten Stufe soll bis Mitte des Jahres 2017 die Nutzung der bestehenden Instrumente im Rahmen der europäischen Verträge verbessert werden. In einer zweiten Stufe ab Mitte des Jahres 2017 soll es dann auch um weiter-reichende Maßnahmen zur Fortentwicklung der institutionellen Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion gehen.

Für den Übergang von Stufe 1 auf Stufe 2 hat die Europäische Kommission für das Frühjahr 2017 ein Weißbuch angekündigt. Dies soll auf den Arbeitsergebnissen einer Expertengruppe der Europäischen Kommission aufbauen sowie auf einen breiten Konsultationsprozess, der auch die Mitgliedstaaten und den Rat der Europäischen Union umfasst. Die konkreten Arbeiten mit den Mitgliedstaaten haben noch nicht begonnen. Der Europäische Rat wird sich schließlich voraussichtlich spätestens Ende des Jahres 2017 erneut mit den Maßnahmen befassen.

Deutschland und Frankreich werden sich auch in Zukunft eng zu dieser Thematik abstimmen.

Zur Positionierung der Bundesregierung verweise ich auf das dem Deutschen Bundestag mit meinem Schreiben vom 7. Dezember 2015 übermittelte Papier „Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion – Elemente für die Debatte“.

31. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wurde der Europäische Fiskalausschuss entsprechend des KOM-Beschlusses vom 21. Oktober 2015 (COM(2015) 800 final) bereits konstituiert, und wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die (designierten) Mitglieder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 21. Januar 2016**

Der Beschluss der Europäischen Kommission vom 21. Oktober 2015 (COM(2015) 800 final), einen beratenden Europäischen Fiskalausschuss einzurichten, trat zum 1. November 2015 in Kraft. Mitglieder wurden noch nicht ernannt. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, wer als Mitglied des beratenden Europäischen Fiskalausschusses vorgeschlagen wird.

32. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die Aussage des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD umgesetzt wird, „die bis Ende 2018 befristete Energiesteuerermäßigung für klimaschonendes Autogas und Erdgas wollen wir verlängern“ (bitte begründen), und warum ist dies bislang noch nicht erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Januar 2016**

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Energiesteuerermäßigung für Erd- und Flüssiggas über 2018 hinaus verlängern“ (Bundestagsdrucksache 18/5378) hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung am 2. Juli 2015 aufgefordert, spätestens im Frühjahr 2016 einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Energiesteuerermäßigung von Erd- und Flüssiggaskraftstoff einschließlich einer validen Gegenfinanzierung vorzulegen.

Entsprechend dem Antrag hat das Bundesministerium der Finanzen den Deutschen Bundestag am 15. Dezember 2015 über das Ergebnis des Forschungsvorhabens des Institutes für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu) zur Entwicklung der Energiesteuereinnahmen im Kraftstoffsektor sowie zu Überlegungen über steuerliche und andere Fördermaßnahmen zur mittelfristigen Erhöhung des Marktanteils von Erd- und Flüssiggaskraftstoff unterrichtet und den Abschlussbericht an den Deutschen Bundestag übermittelt.

Derzeit wertet das Bundesministerium der Finanzen den ifeu-Abschlussbericht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Jobcenter im Freistaat Sachsen nehmen am Förderprogramm „Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen“ teil, und wie viele Langzeitarbeitslose aus Sachsen profitieren von diesem Förderprogramm?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Januar 2016

Bei den „Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen“ (Netzwerke ABC) handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, sondern um eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“.

Langzeitarbeitslose Menschen bedürfen einer ganzheitlichen, umfassenden Betreuung und Unterstützung unter besonderer Berücksichtigung ihrer individuellen Potenziale und Problemlagen. Die Netzwerke ABC stellen eine Leitidee dar, den Integrations- und Förderprozess von Langzeitarbeitslosen in den Jobcentern weiter zu verbessern. Dies soll durch eine hohe Betreuungsintensität und die Bündelung aller notwendigen Unterstützungsleistungen unter Einbindung aller beteiligten Akteure erreicht werden (z. B. Kommunen, Krankenkassen, Rehabilitationsträger etc.).

Die Jobcenter sind aufgerufen, diesen Betreuungs- und Aktivierungsansatz ab dem Jahr 2016 auf freiwilliger Basis im Regelgeschäft umzusetzen. Sie entscheiden im Rahmen ihrer dezentralen Umsetzungsverantwortung über die konkrete Aufstellung und Ausgestaltung der Netzwerke. Die Umsetzung der Netzwerke ABC erfolgt bewusst ohne zentrale Vorgaben für die Jobcenter, damit die Netzwerke auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt werden können. So entscheidet jedes Jobcenter für sich, ab wann es ein Netzwerk ABC aufbaut bzw. lokal vorhandene Strukturen in diesem bündelt.

Zielgruppe der Netzwerke ABC sind Menschen mit komplexen Problemlagen bzw. multiplen Vermittlungshemmnissen. Deren Zahl ist statistisch nicht bezifferbar. Vom Ansatz der Netzwerke können prinzipiell alle Kunden im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch profitieren, die intensiven Betreuungsbedarf haben. Gemäß der dezentralen Verantwortung legen auch hier die Jobcenter selbst fest, wer und wie viele Personen lokal konkret von der Netzwerkarbeit profitieren sollen. Eine gesonderte Statistik ist nicht vorgesehen. Aus Sicht des BMAS ist aber eine möglichst breite Beteiligung der Jobcenter wünschenswert, um flächendeckend an einer Verbesserung der Betreuung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern zu arbeiten.

34. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie hoch sind bei einem Durchschnittsverdienst (gemäß Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI – beziehungsweise gemäß dem Rentenversicherungsbericht 2015 Übersicht B15, Seite 49) die finanziellen Vorteile aus dem Alterseinkünftegesetz (also die „Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung“ gemäß § 154 Absatz 2 Nummer 5 SGB VI und entsprechend der Berechnungsmethode des Alterssicherungsberichts 2012, Seite 189 f.) in Prozent des jeweiligen Bruttoeinkommens des selben Kalenderjahres bei einem voll gesetzlich versicherten Alleinstehenden ohne Kinder in den jeweiligen Jahren von 2005 bis 2029?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Januar 2016

Nachfolgende Angaben zu den finanziellen Vorteilen aus dem Alterseinkünftegesetz („Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung“ gemäß § 154 Absatz 2 Nummer 5 SGB VI) beziehen sich auf die Berechnungen des Alterssicherungsberichts 2012. Um eine konsistente Darstellung zu gewährleisten, wird ebenfalls auf den Durchschnittsverdienst zum Berichtsjahr 2012 zurückgegriffen. Neue Berechnungen werden zurzeit für den Alterssicherungsbericht 2016 vorbereitet, welcher zusammen mit dem Rentenversicherungsbericht 2016 veröffentlicht wird.

Tabelle: Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung

Jahr	Nettoeinkommenserhöhung in Prozent des Bruttoeinkommens
2005	0,1 %
2010	0,8 %
2015	1,4 %
2020	2,1 %
2025	3,0 %
2030	3,2 %

35. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesagentur für Arbeit bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach dem SGB II an Zeitarbeitsfirmen und hier insbesondere an die drei Unternehmen Randstad Deutschland GmbH & Co. KG, Adecco Personal-dienstleistungen GmbH, Manpower GmbH & Co. KG für jeden geförderten Einzelfall eine dokumentierte und überprüfbare Mindestleistung vor, was rechtlich Voraussetzung für eine Förderung ist, und liegen der Bundesagentur für jeden geförderten Einzelfall, insbesondere bei den oben genannten drei Unternehmen, eine Überprüfung von eventuellen Rückzahlungsforderungen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Januar 2016

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sind verpflichtet, für jede Förderung mit dem Eingliederungszuschuss, auch bei Zeitarbeitsunternehmen, zu prüfen, ob eine Minderleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers vorliegt. Die vorliegende Minderleistung muss dokumentiert und damit überprüfbar gemacht werden. Dokumentiert werden müssen auch die Fälle, in denen ein Antrag auf einen Eingliederungszuschuss abgelehnt wird, weil eine der Fördervoraussetzungen nicht vorliegt. Dennoch ist es bei durchschnittlich rund 80 000 Zugängen in die Förderung pro Jahr im SGB II durchaus möglich, dass die Dokumentation nicht in jedem Fall auf die gleiche Weise erfolgt. Gleiches gilt für die Überprüfung eventueller Rückforderungstatbestände.

Detailauskünfte zu bestimmten Arbeitgebern kann die Bundesagentur für Arbeit aus den in den Antworten zu den Schriftlichen Fragen 39 und 40 auf Bundestagsdrucksache 18/7211 genannten Gründen nicht geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

36. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl deutscher Fischereifahrzeuge in den Meeren vor den afrikanischen Küsten in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Fangmengen wurden in diesem Zeitraum jährlich angelandet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 21. Januar 2016

Bezüglich der Situation der Fischerei vor den afrikanischen Küsten ist festzuhalten, dass deutsche Fischereifahrzeuge in den letzten zehn Jahren lediglich in den Gewässern Marokkos und Mauretaniens im Rah-

men und unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der entsprechenden EU-Fischerei-Partnerschaftsabkommen Fänge getätigt haben.

Die Entwicklung der Zahl der Fischereifahrzeuge und der Anlandemengen in diesem Zeitraum ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Anzahl Fahrzeuge	Anlandemengen in Tonnen	
		Mauretanien	Marokko
2006	2	15.407	-
2007	1	13.198	-
2008	-	-	-
2009	-	-	-
2010	1	-	20.395
2011	2	30.555	4.691
2012	2	14.582	-
2013	-	-	-
2014	1	2.521	5.761
2015	1	0	18.001

37. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele milch- und schweineproduzierende Betriebe aus den Zuständigkeitsbereichen der landwirtschaftlichen Kreisverbände Ruhr-Lippe, Soest, Coesfeld und Münster (bitte getrennte Angaben, bitte auch Einzelangabe für den Kreis Hamm) haben staatliche finanzielle Hilfen im Rahmen des Liquiditäts-Notprogramms des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragt, und in welcher Höhe wurden diese beantragt bzw. zugesagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 14. Januar 2016**

Die für die Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen liegen zur Zeit noch nicht vor. Vorrang hat derzeit die Bewilligung der vorliegenden Anträge zur Liquiditätshilfe. Zu gegebener Zeit werden die gestellten Anträge auch im Hinblick auf regionale Fragestellungen ausgewertet.

38. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der politischen Unterstützung der Brancheninitiative „Tierwohl“ zu dessen erfolgreichen Fortentwicklung und gesicherten Finanzierung im Sinne des Tierwohls (beispielsweise in der vorgeschlagenen Form vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik im Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ im Kapitel 8.1.2.1.4, vierter Punkt), und welche Schritte hat die Bundesregierung diesbezüglich bereits unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 15. Januar 2016**

Die Initiative Tierwohl (auch bekannt unter der Bezeichnung „Brancheninitiative“) ist eine Initiative der Wirtschaftsbeteiligten aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel ohne staatliche Beteiligung. Die Sicherstellung der Finanzierung und die Kontrollen liegen in der Verantwortung der teilnehmenden Unternehmen. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative der Wirtschaft als einen wichtigen Beitrag dafür, dass sich Verbesserungen für den Tierschutz für die Tierhalter auszahlen können.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im vergangenen Jahr in mehreren Gesprächen auf Leitungsebene mit den Wirtschaftsbeteiligten seine politische Unterstützung zum Ausdruck gebracht und weist auch die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Initiative hin, u. a. auf der Internetseite www.tierwohl-staerken.de.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

39. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie oft wurde die Alarmrotte der Luftwaffe (Quick Reaction Alert „Interceptor“) in den Jahren seit 2013 jeweils alarmiert (bitte nach Alpha- und Tango-Scrambles aufschlüsseln), und welche Lagen führten zu den jeweiligen Alpha-Scrambles?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. Januar 2016**

Die Anzahl der sog. Alpha- und Tango-Scrambles der Alarmrotten der Luftwaffe in Deutschland seit dem Jahr 2013 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	2013	2014	2015
Alpha-Scrambles	7	10	18
Tango-Scrambles	1.066	1.087	1.063

Detailliertere Angaben zu den Alpha-Scrambles werden aufgrund des Bezugs zu operationellen Einsatzgrundsätzen in einer als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage separat übermittelt.¹

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat Teile der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 18. Januar 2016 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von der Veröffentlichung auf einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

40. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in Zukunft über deutsche Waffenlieferungen an die irakisch-kurdischen Peshmerga unterrichten, und wirkt sich im Vergleich zur Unterrichtspraxis im vergangenen Jahr aus, dass Waffenlieferung nun nicht mehr ausdrücklich als Aufgabe der Bundeswehr im Mandatstext genannt werden (siehe Bundestagsdrucksache 18/3561), sondern nur noch im Begründungsteil des Mandats erwähnt werden (siehe Bundestagsdrucksache 18/7207)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Januar 2016**

Die Bundesregierung wird auch weiterhin in der gewohnten Weise den Deutschen Bundestag über die Ausrüstungslieferungen an die irakische Zentralregierung und die Regierung der Region Kurdistan-Irak im Rahmen des deutschen Beitrages im Kampf gegen den sog. Islamischen Staat unterrichten.

Ausrüstungslieferungen sind gemäß dem Parlamentsbeteiligungsgesetz für bewaffnete Einsätze der Bundeswehr nicht Teil des Mandats. Da sie jedoch für den politischen Gesamtansatz und die praktische Unterstützung des Irak eine wichtige Rolle spielen, sind sie Bestandteil der sicherheitspolitischen Begründung des vorliegenden Antrags der Bundesregierung zur Fortsetzung des Mandats.

41. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Information, dass bereits im Jahr 2011 vom Bundesministerium der Verteidigung ein Schreiben verfasst wurde, in dem der Standort Ramstein als Kontrollzentrum der US-Streitkräfte für den Einsatz von Drohnen beschrieben wird (www.tagesschau.de/inland/drohnen-117.html), weiterhin an ihren Aussagen fest, dass „das von amerikanischen Stützpunkten in Deutschland aus Einsätze bewaffneter ferngesteuerter Luftfahrzeuge weder geflogen noch befehligt werden“ (www.spiegel.de/politik/deutschland/us-drohnenkrieg-von-ramstein-berlin-ignoriert-interne-dokumente-a-1029596.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 18. Januar 2016**

Die Bundesregierung hat unter anderem im Rahmen der Bundestagsdrucksachen 17/14401, 18/237, 18/2794, 18/4774 und 18/4944 sowie in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 22. April 2015 (vgl. Plenarprotokoll 18/99, Dringliche Fragen 1 und 2) und in der 39. Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 20. Mai 2015 (vgl. Kurzprotokoll, Protokoll-Nr. 18/39, Tagesordnungspunkt 15) Fragen zum Betrieb und zur Steuerung von unbemannten Luftfahrzeugen der US-Streitkräfte in und aus Deutschland beantwortet.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

42. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hat die französische Regierung den Plänen hinsichtlich einer Zusammenlegung der militärischen Flugübungsräume TRA 205/305 (Deutschland) und TSA 22 (Frankreich) zu einer gemeinsamen, grenzüberschreitenden Übungszone eine Absage erteilt (vgl. Saarbrücker Zeitung, S. B2 vom 8. Januar 2016), und welche Auswirkungen hat diese Absage auf die Pläne zur Verlegung der zivilen Routen UN853 und UN852 ab März 2016 (vgl. www.fabec.eu/fabec_homepage/en/Media/Publications/E-fabec-south-east-project-web.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. Januar 2016**

Die Verlegung der zivilen Luftstraßen UN852 und UN853 sowie die daraus resultierende Zusammenlegung der militärischen Übungsflugräume TRA 205/305 (Deutschland) und TSA 22 (Frankreich) zu einem gemeinsamen, grenzüberschreitenden Übungsflugraum (European Crossborder Area – EUC 22) bildeten das sogenannte South-East-Projekt, das sich seit Herbst 2012 in der Erarbeitung befand. Es war ein fester Bestandteil der Luftraumstrategie des Funktionalen Luftraumblocks in Mitteleuropa (Functional Airspace Block Europe Central – FABEC) im Rahmen der Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (Single European Sky – SES).

Die Zielsetzung des Projekts war es, mit der Beseitigung von zwei Kreuzungspunkten auf den zivilen Luftstraßen UN852 und UN853 die Sicherheit und den Verkehrsfluss zwischen Diekirch (Luxemburg) und Genf (Schweiz) zu verbessern. Um den zivilen Korridor auszuweiten, hätten die deutschen und französischen militärischen Übungsflugräume neu gestaltet werden müssen.

Im Rahmen des Risikomanagements des Projekts der beteiligten Nationen wurde die mangelnde Akzeptanz in Frankreich als größtes Risiko identifiziert. Nach einer Simulation des Projekts im September 2015 kam es zu einem fünftägigen Streik bei der Kontrollzentrale der „Direction des Services de la Navigation Aérienne“ (DSNA) in Reims. Danach wurde vom 30. November 2015 bis zum 11. Dezember 2015 eine Task

Force aus Management- und Gewerkschaftsvertretern eingesetzt, um die Gründe für die Ablehnung des Projekts durch die Arbeitnehmervertreter zu identifizieren.

Demnach wurden rechtliche, institutionelle sowie operationelle Gründe für die Ablehnung geltend gemacht. Aufgrund der ablehnenden Haltung seitens der Arbeitnehmervertreter konnte die DSNA keine Empfehlung zur Umsetzung des „South-East-Projekts“ aussprechen. Dies führte zu der Entscheidung durch das FABEC Strategy Board, das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt auszusetzen.

Damit kann die Verlegung der zivilen Luftstraßen UN852 und UN853 sowie die davon abhängige Schaffung der EUC 22 über Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Baden-Württemberg und dem französischen Hoheitsgebiet mit den geplanten Anpassungen des militärischen Übungs-luftraums TRA 205/305 auf absehbare Zeit nicht umgesetzt werden.

43. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Ist die derzeit aushängende Plakatwerbung der Bundeswehr für eine Karriere im Sanitätsdienst „Hier kämpfst Du für Deine Patienten. Nicht für den Profit.“ sowie der Text auf der Kampagnenseite der Bundeswehr „Möchten auch Sie für Ihre Patienten statt für den Profit kämpfen?“ so zu verstehen, dass es im zivilen Bereich einen Gegensatz zwischen Profit- und Patientenorientierung gibt, der so bei der Bundeswehr nicht existiert, und worin besteht nach Ansicht des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. der Bundeswehr der Vorteil, für einen nicht-profitorientierten Arbeitgeber Bundeswehr zu arbeiten gegenüber privaten profitorientierten Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des zivilen Gesundheitssystems?
44. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung angesichts der Erkenntnis der Bundeswehr, die Profitorientierung im zivilen Bereich zurückzufahren, und falls die Bundesregierung eher der Ansicht ist, dass der Wettbewerb ein sinnvolles Strukturelement ist, welche negativen Folgen hat dies auf den Sanitätsdienst der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 22. Januar 2016**

Die Fragen 43 und 44 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Slogan ist als einer von zehn Sprüche-Motiven zu verstehen, die in plakativer Weise das sinnstiftende Element des Arbeitgebers Bundeswehr herausarbeiten, welches zentral für die aktuelle Arbeitgeberkampagne der Bundeswehr ist.

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen Menschen, die bei der Bundeswehr arbeiten und ihre sinnstiftende Tätigkeit freiwillig der allgemeinen Öffentlichkeit vorstellen – wie beispielsweise eine Ärztin im Bundeswehrkrankenhaus.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnis darüber, dass die Profitorientierung im zivilen Bereich zurückzufahren sei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

45. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Was gedenkt die Bundesregierung bezüglich eines kürzlich bekannt gewordenen Falles (<http://rsw.beck.de/cms/?toc=njw.root&docid=374663>) einer BAföG-Empfängerin, der bei der Berechnung der Kitagebühr ihres Sohnes der Darlehensanteil des BAföG als Einkommen gewertet wurde, obwohl sie diesen komplett zurückzahlen muss, zu tun – vor allem vor dem Hintergrund, dass beim BAföG keinerlei Fördersatz für Kinderbetreuung vorgesehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 14. Januar 2016

Die Bundesregierung sieht auch angesichts des von Ihnen beschriebenen Falls (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 2015, Az. 5 C 8.15) keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen für die Berechnung des Einkommens der Eltern im Rahmen der Bemessung des Elternbeitrags zur Kindertagesbetreuung. Der als Darlehen gewährte Anteil von Leistungen nach dem BAföG ist bei dieser Bemessung nach §§ 82 ff. SGB XII i. V. m. § 90 Absatz 4 SGB VIII als Einkommen zu berücksichtigen.

Sozialstaatliche Leistungen verfolgen immer nur den Zweck, einen in einem bestimmten Moment bestehenden Bedarf auszugleichen – jedoch nicht, darüber hinausgehende Vergünstigungen zu gewähren. Dient die Leistung zugleich der Deckung eines Bedarfs an Unterhaltssicherung sowie eines Bedarfs für Ausbildung, Fort- oder Weiterbildung und realisiert sich im Anschluss die erwartete verbesserte Erwerbssituation, so ist es zumutbar, von dem erhöhten Einkommen einen Betrag in Höhe des zuvor als Darlehen gewährten Teils wieder abzuschöpfen. Dies ändert aber nichts daran, dass auch der als Darlehen gewährte Teil der Leistung in dem Zeitraum, für den ein Bedarf ermittelt wird und auf den allein es bei der Bedarfsfeststellung ankommt, die materielle Lebenssituation verbessert und deshalb als Einkommen zu werten ist. Dies gilt etwa beispielhaft für den tatsächlich in Anspruch genommener Darlehensanteil bei einer Förderung mit dem AFBG, dem sog. Meister-BAföG, bei der Prüfung eines Bedarfs nach dem SGB II (vgl. Urteil des Bundessozialgerichtes vom 16. Februar 2012, Az. B 4 AS 94/11 R). Dieser Grundsatz gilt daher auch, wenn das Einkommen nach § 90 Absatz 4 SGB VIII zur

Berechnung eines Elternbeitrags ermittelt wird. Hierbei ist maßgeblich, dass auch der als Darlehen gewährte Teil einen Zufluss an Liquidität darstellt, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern im Beitragszeitraum verbessert. Es besteht überdies kein Grund, die Träger von Kindertagesstätten, der öffentlichen Jugendhilfe oder die Länder durch erleichterte Gewährung ermäßigter Elternbeiträge stärker zu belasten als die Träger der Sozialhilfe oder die Eltern bei der Beitragsberechnung stärker zu begünstigen als Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII. Dass mit Zufluss des BAföG-Darlehens auch in gleicher Höhe Schulden entstehen, hat für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit im Beitragszeitraum keine Auswirkungen, da es auf die zu dem Zeitpunkt tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ankommt.

Im Übrigen trifft Ihre Feststellung, „dass beim BAföG keinerlei Förderersatz für Kinderbetreuung vorgesehen“ sei, nicht zu. Nach § 14b Absatz 1 Satz 1 BAföG erhöht sich vielmehr für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, der Bedarf um monatlich 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind (ab dem 1. August 2016: um – einheitlich – 130 Euro für jedes Kind). Dieser sog. Kinderbetreuungs-zuschlag bleibt überdies nach § 14b Absatz 2 Satz 2 BAföG bei der Ermittlung eines Kostenbeitrags nach § 90 SGB VIII (Elternbeitrag) als Einkommen unberücksichtigt, soweit dieser Kostenbeitrag für eine Kinderbetreuung an Wochentagen während der regulären Betreuungszeiten erhoben wird.

46. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Was hat die im kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, Bundestagsdrucksache 18/5100) angeführte Prüfung gesetzgeberischer Maßnahmen, „um insbesondere Frauen noch besser vor sexuellen Übergriffen schützen zu können“ ergeben, und aus welchen Gründen hat die Bundesrepublik Deutschland das am 11. Mai 2011 von ihr unterzeichnete Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt noch nicht ratifiziert (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 14. Januar 2016**

Die Bundesregierung bereitet zurzeit die Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vor. Mit der Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der kostenfreien und rund um die Uhr erreichbaren Telefonnummer 08000 116016 (www.hilfetelefon.de) hat der Bund im Jahr 2013 bereits eine der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umgesetzt.

Mit Inkrafttreten des Neunundvierzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht vom 21. Januar 2015 – wurden die Lücken in den Bereichen „Gerichtbarkeit“ (Artikel 44) und „Verjährungsfrist“ (Artikel 58) der Istanbul-Konvention geschlossen.

Die Bundesregierung prüft zurzeit den weiteren gesetzlichen Umsetzungsbedarf auf Bundesebene. Dabei wird – wie im kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, Bundestagsdrucksache 18/5100) angeführt – insbesondere geprüft, wie Frauen besser vor sexuellen Übergriffen und Gewalt geschützt werden können. Im Einzelnen ist zu klären, inwieweit das Sexualstrafrecht mit besonderem Fokus auf den Straftatbestand der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung nach § 177 des Strafgesetzbuches im Hinblick auf die Strafbarkeit nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen (Artikel 36 der Istanbul-Konvention) angepasst werden muss. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat dazu im Juli 2015 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung – in die Abstimmung mit den Bundesressorts gegeben, der den Vorgaben von Artikel 36 der Istanbul-Konvention besser Rechnung tragen soll. Die Abstimmung läuft noch.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Vertragsgesetzes zur Istanbul-Konvention vorlegen, damit das Übereinkommen noch in der laufenden Legislaturperiode ratifiziert werden kann, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

47. Abgeordneter **Norbert Müller (Potsdam)** (DIE LINKE.) Zu welchem Termin plant die Bundesregierung die Veröffentlichung des fünften Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 21. Januar 2016

In den abschließenden Bemerkungen des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 31. Januar 2014 zum gemeinsamen dritten und vierten periodischen Staatenbericht Deutschlands hat der Ausschuss die Bundesrepublik Deutschland dazu aufgefordert, den nächsten fünften und sechsten periodischen Staatenbericht bis spätestens 4. April 2019 vorzulegen. Die Bundesregierung plant, den genannten Staatenbericht fristgerecht vorzulegen.

48. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches sind die Gründe dafür, dass die Anerkennungsquote bei Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um fast 20 Prozent niedriger ausgefallen ist (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2356), und wie hat sich die Anerkennungsquote in den Jahren 2014 und 2015 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 22. Januar 2016**

Die Anerkennungsquote lag im Jahr 2013 knapp 18 Prozent niedriger als im Jahre 2012. Behördeninterne Gründe gibt es dafür nicht. Eine Veränderung in der Verfahrensweise wurde nicht vorgenommen, alle Entscheidungen beruhen auf den gleichen rechtlichen Grundlagen des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes und unterlagen stets den gleichen Prüfungsmaßstäben. Die Anerkennungsquote betrug im Jahr 2014 65 Prozent und im Jahr 2015 62 Prozent.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

49. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Auf welche Punkte konnte sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Titel „Masterplan Medizinstudium 2020“ bereits einigen, und wann sollen die Änderungen im Medizinstudium voraussichtlich in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 14. Januar 2016**

Wie im Auftaktgespräch auf Ministerebene des Bundes und der Länder im Mai 2015 vereinbart, wird derzeit in Arbeitssitzungen auf Abteilungsleiterbene der „Masterplan Medizinstudium 2020“ erarbeitet. Nach Abschluss dieser Diskussionen findet eine Beratung des Entwurfs auf Ministerebene statt. Es besteht Einvernehmen, keine Zwischen- und Teilergebnisse zu veröffentlichen. Die weiteren Umsetzungsschritte mit dem entsprechenden Zeitplan hängen von den jeweiligen Maßnahmen ab, auf die sich die Ministerinnen und Minister verständigen werden.

50. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Substanzen sind seit der 27. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung vom 16. Juli 2013 neu in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgenommen worden, und bei wie vielen dieser Substanzen handelt es sich um sogenannte neue psychoaktive Substanzen (bitte nach Cannabinoiden, Cathinonen, Phenethylaminen, Tryptaminen, Piperazinen und sonstigen Substanzen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 20. Januar 2016

Seit der 27. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung (27. BtMÄndV) sind mit der 28., 29. und 30. BtMÄndV insgesamt 47 Stoffe neu in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgenommen worden. Bei diesen 47 Stoffen handelt es sich um sogenannte neue psychoaktive Substanzen (NPS) entsprechend der Definition der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD). Diese definiert NPS als neuen Suchtstoff oder psychotropen Stoff in reiner Form oder als Zubereitung, der nicht nach dem Einheitsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe oder nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe kontrolliert wird, der aber eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen kann und vergleichbar ist mit den Stoffen, die in diesen Abkommen aufgelistet sind.

Die Aufteilung der 47 Stoffe in Stoffgruppen kann wie folgt vorgenommen werden:

Cannabinoiden:	20
Cathinone:	7
Phenethylamine:	10
Tryptamine:	0
Piperazine:	0
Sonstige:	10

51. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Welche Bagatellerkrankungen und verschiebbaren Routineuntersuchungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vereinbarung aufgeführt, die zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband bis zum 23. Oktober 2015 im Bundesmantelvertrag als Ausnahmefälle festzulegen waren und für die über die Terminservicestellen kein Termin in einem Krankenhaus anzubieten ist, und ist bei der Erhebung der Daten zu den bei den Terminservicestellen aufgelaufenen Terminanfragen eine bundesweite Vergleichbarkeit sichergestellt (v. a. zur Anzahl der Anfragen, Aufschlüsselung nach der Fachrichtung der benötigten Termine, Dauer der Wartezeiten, Anzahl der Fälle, in denen ein Termin im Krankenhaus angeboten wurde)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. Januar 2016**

Die Vereinbarung über die Einrichtung von Terminservicestellen und die Vermittlung von Facharztterminen (Anlage 28 zum Bundesmantelvertrag – Ärzte [BMV-Ä]), enthält in § 4 Absatz 3 und 4 Bestimmungen, wann Bagatellerkrankungen und verschiebbare Routineuntersuchungen vorliegen. Die Vereinbarung kann auf folgenden Internetseiten der Vertragspartner abgerufen werden: www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php; www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche_versorgung/bundesmantelvertrag/anlagen_zum_bundesmantelvertrag/anlagen_zum_bundesmantelvertrag.jsp.

Hinsichtlich der zu evaluierenden Daten ist in § 9 der Vereinbarung geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nach Ablauf eines Quartals die Anzahl der Terminvermittlungen nach Facharztgruppen in elektronischer Form mitteilen. Das Nähere zur Übermittlung dieser Daten ist von der KBV zu bestimmen. Sie wertet die Daten im Hinblick auf die Erreichung einer fristgerechten Vermittlung von Facharztterminen, auf die Häufigkeit der Inanspruchnahme und auf die Vermittlungsquote aus (Evaluierung). Die Voraussetzungen für eine bundesweite Vergleichbarkeit sind damit gegeben.

52. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.)
- Wie viele Kreißsäle mussten im letzten Jahr (bzw. letztmögliches Berichtsjahr) nach Kenntnis der Bundesregierung aus finanziellen Gründen schließen oder aus Gründen mangelnder Fachkräfte ihre Öffnungszeiten reduzieren (für derartige Beispiele in Baden-Württemberg siehe Stuttgarter Nachrichten vom 15. Dezember 2015, laut Deutschem Krankenhausinstitut hat jedes fünfte Krankenhaus bundesweit Probleme, festangestellte Hebammen zu finden), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bezüglich dieser Probleme von Kreißsälen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. Januar 2016**

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Krankenhäuser mit einer geburtshilflichen Abteilung in Deutschland von 411 im Jahr 2013 auf 399 im Jahr 2014 reduziert. Es gab daher im Jahr 2014 insgesamt zwölf Geburtshilfestationen in Krankenhäusern weniger als im Jahr 2013. Die Zahl der ersatzlosen Schließungen von Geburtshilfestationen ist der Bundesregierung nicht bekannt, da die Verminderung ihrer Anzahl auch durch die Zusammenlegung mehrerer Geburtshilfestationen bedingt sein kann. Der Bundesregierung liegen ebenfalls keine Informationen darüber vor, auf welchen Gründen etwaige ersatzlose Schließungen oder reduzierte Öffnungszeiten beruhen.

Auch mit Blick auf die geburtshilflichen Abteilungen wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung von Sicherstellungszuschlägen mit dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung vom 10. Dezember 2015 präzisiert wurden. Sicherstellungszuschläge können vereinbart werden, wenn eine notwendige Vorhaltung auf Grund des geringen Versorgungsbedarfs mit den auf Bundesebene vereinbarten Fallpauschalen und Zusatzentgelten nicht kostendeckend finanzierbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

53. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit passt das Angebot des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, an seinen Dienstsitzen in Bonn und Berlin ein kostenfreies offenes WLAN für die Öffentlichkeit anzubieten, zu den Vorschlägen der Bundesregierung zur Telemediengesetz-Reform?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 18. Januar 2016

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist mit der Förderung des Breitbandausbaus betraut. Mit seiner OPEN-WLAN-Initiative setzt das BMVI ein Zeichen für die Förderung lokaler Funknetze im öffentlichen Raum als Zugang zum Internet. Das BMVI bietet rund um seine Dienstsitze in Berlin und Bonn kostenfreies, offenes WLAN als Zugang zum Internet an. Das offene WLAN ermöglicht 50 Mbit pro Sekunde. Es kann zeitlich unbegrenzt und ohne Eingabe von persönlichen Daten sofort genutzt werden.

Die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für einen leistungsfähigen Internetzugang für jeden Bürger ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Lokales WLAN kann im städtischen Bereich einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung des Internetzugangs im öffentlichen Raum leisten. Verbreitung und Verfügbarkeit von mobilem Internet über WLAN sollen daher im Rahmen der Digitalen Agenda verbessert werden. Zudem sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vor, dass die Potenziale von lokalen Funknetzen ausgeschöpft werden müssen, damit mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist. Diesem Ziel dient auch die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber durch Klarstellung der Haftungsregelungen im Zuge des laufenden Gesetzgebungsverfahrens für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes.

54. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Grundlage sagt die Bundesregierung trotz aller bisherigen Untersuchungen und aktueller – auch die Elbe beeinflussende – Klimaveränderungen „die Schiffbarkeit der Elbe als internationale Wasserstraße zu erhalten und somit die Voraussetzungen für einen ökologischen verträglichen Güterverkehr auf der Ober- und Mittelelbe zu gewährleisten“ zu, obwohl erst sie im Zusammenwirken mit anderen noch dabei ist, ein Gesamtkonzept Elbe zu entwickeln, in dem „auch die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Schiffbarkeit der Elbe unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten, der Erhaltung des Naturraums entlang des Flusses, der Wasserqualität sowie der wirtschaftlichen Bedeutung für die Region identifiziert und bewertet“ werden sollen (siehe Brief des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, vom 23. November 2015, www.elbe-saale-vereine.de), und wann wird nach derzeitiger Planung dieses Gesamtkonzept vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Januar 2016

Die Grundlage für die Erarbeitung des Gesamtkonzepts Elbe sind die mit den Bundesländern abgestimmten Eckpunkte in der Beschlussfassung vom 23. Mai 2013. Darin sind die in dem Schreiben von Bundesminister Peter Altmaier wiedergegebenen Zielstellungen verankert.

Nach aktueller Planung wird das Gesamtkonzept Elbe bis Ende des Jahres 2016 vorliegen.

55. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die ihr vorliegenden Beschwerden zur Formverletzung bzw. eines offensichtlich groben Verstoßes gegen die Antwortverpflichtung von parlamentarischen Anfragen sachgerecht beantworten, und bei wie vielen parlamentarischen Anfragen bzw. Fragen hat die Bundesregierung im Zusammenhang zum VW-Skandal bisher nicht fristgerecht geantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 18. Januar 2016

Die Bundesregierung beantwortet parlamentarische Anfragen grundsätzlich zeitnah nach sorgfältiger Prüfung des zugrundeliegenden Sachverhaltes und in aller Regel fristgerecht. Nur in Fällen, in denen eine sachgerechte Antwort in der gesetzten Frist nicht übermittelt werden kann, da zusätzliche Prüfungen notwendig sind, kann es zu Fristüberschreitungen kommen.

56. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Prüfungen der Konformität von genehmigten Produkten (CoP-P) hat das Kraftfahrt-Bundesamt in Produktionsstätten von Automobilherstellern in Deutschland in den Jahren 2013, 2014 und 2015 durchgeführt, und welche Mängel wurden dabei hinsichtlich des Prüfkriteriums Umweltbelastung festgestellt (bitte getrennt nach den zehn größten Automobilherstellern darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 18. Januar 2016

Folgende CoP-P wurden bei den nachfolgenden Herstellern vorgenommen:

- 2013: Daimler, Mitsubishi, Volkswagen, Opel – jeweils Überprüfung des Abgasverhaltens von in Betrieb befindlichen Fahrzeugen, ISC (in Service Conformity),
- 2014: Mazda, Opel, Subaru, Volkswagen – jeweils Überprüfung des Abgasverhaltens von in Betrieb befindlichen Fahrzeugen, ISC,
- 2015: Daimler, Mitsubishi, Volkswagen – jeweils Überprüfung des Abgasverhaltens von in Betrieb befindlichen Fahrzeugen, ISC,
- 2015: Daimler, Volkswagen, Opel – jeweils Überprüfung des Gesamtfahrzeugs.

57. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Projekte verteilen sich in welcher Höhe die zur Fertigstellung von im Bau befindlichen Bundesfernstraßenprojekten in Sachsen benötigten 507 Mio. Euro gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 62 der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms auf Bundestagsdrucksache 18/7115?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Januar 2016

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die in der Schriftlichen Frage 62 von Dr. Valerie Wilms übermittelten Zahlen für Sachsen mit denen von Sachsen-Anhalt aufgrund eines Büroversehens vertauscht worden sind. Die geänderte Übersicht ist beigefügt.

Damit beläuft sich das für Sachsen maßgebende Volumen der als fest disponiert ausgewiesenen Projekte auf rd. 271 Mio. Euro (siehe auch nachfolgende Tabelle).

Projektvolumen der als laufend bezeichneten Straßenbauprojekte des Bundesverkehrswegeplans – BVWP 2015:

BW	2290
BY	2667
BE	823
BB	521
HB	112
HH	742
HE	2522
MV	160
NI	1016
NW	1691
RP	821
SL	19
SN	271
ST	507
SH	983
TH	527
Gesamt	15672

Diese rd. 271 Mio. Euro verteilen sich auf die nachfolgend aufgeführten Projekte:

1	A 014	AS Leipzig-O	AD Parthenaue	26,2 Mio. Euro
2	A072	Borna-Nord	AD A38/A 72	97,8 Mio. Euro
3	B 096	OU Hoyerswerda		13,9 Mio. Euro
4	B 107	OU Grimma	(3. BA)	12,8 Mio. Euro
5	B 169	OU Göltzschtal		27,4 Mio. Euro
6	B 173	OU Flöha	(2. BA)	21,2 Mio. Euro
7	B 178	Niederoderwitz	Zittau	32,6 Mio. Euro
8	B 178	Nostitz	A 4	38,8 Mio. Euro
Summe:				270,7 Mio. Euro

58. Abgeordnete
Marianne Schieder
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die theoretische Fahrerlaubnisprüfung auch wieder in arabischer Sprache ermöglichen, nachdem die TÜV NORD AG bestätigt hat, dass die Vorbereitungen dazu laufen (siehe Artikel in DIE ZEIT Nr. 51 vom 17. Dezember 2015, „Führerschein für Flüchtlinge – Mahmood im Schilderwald“)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 20. Januar 2016

Eine entsprechende Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung ist in Vorbereitung.

59. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über weitere Verzögerungen beim Bau des Tunnels im Zuge des Baus der B 2 neu Oberau, und inwiefern haben sich bereits weitere Kostensteigerungen ergeben bzw. sind absehbar im Vergleich zur letzten Kostensteigerung von rund 32 Mio. Euro zwischen der Genehmigung der Mittel im Bundeshaushalt für 2015 zu 2016?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 15. Januar 2016

Bezüglich Änderungen des Fertigstellungsthemas liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Es liegen derzeit auch keine Kenntnisse über Kostensteigerungen des Projektes B 2 Ortsumgehung Oberau gegenüber den im Haushalt 2016 veranschlagten Kosten vor.

60. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern schließt die Bundesregierung weitere Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem geplanten Tunnelbauwerk im Zuge des Baus der B 2 neu Oberau, z. B. aufgrund erneut veränderter hydrologischer Randbedingungen aus, und welche Maßnahmen ergreift sie, um den Bau der B 2 neu Oberau für die aktuell geschätzte Gesamtkostensumme in Höhe von 205,635 Mio. Euro umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 15. Januar 2016

Zur Erkundung der Gebirgsverhältnisse wurden im Zuge der Tunnelplanung umfangreiche Gebirgsaufschlüsse zur Bestimmung der sehr unterschiedlichen Randbedingungen im Hinblick auf Geologie und Hydrologie erstellt.

Eine Kostensteigerung der Tunnelbaukosten gegenüber den im Bundeshaushalt 2016 veranschlagten Kosten ist derzeit nicht zu erwarten.

61. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es vor dem Hintergrund der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Norbert Barthle, im Interview mit „trans aktuell“ (www.eurotransport.de/news/staatssekretaer-norbert-barthle-im-interview-wir-wollen-verkehr-ermoeglichen-6822163.html) zu treffend, dass die Bundesregierung im Rahmen der vorgeschriebenen Strategischen Umweltprüfung zur Bundesverkehrswegeplanung die weiteren Planungsprozesse der einzelnen Projekte verkürzen wird (bitte Gründe benennen), und inwiefern werden vor dem Hintergrund der in dem Interview getätigten Aussage (und im Gegensatz zum Schreiben des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 2015) nicht nur das BVWP-Gesamtverfahren, sondern auch die Projektdetails der neu bewerteten Verkehrsprojekte Gegenstand der geplanten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 18. Januar 2016

Ziel der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 ist die möglichst frühzeitige Berücksichtigung von auf dieser Planungsebene bereits erkennbaren Auswirkungen auf die Umwelt.

Die SUP zum BVWP 2015 kann zu einer Verkürzung der vorhabenbezogenen Planungsprozesse beitragen, indem bereits frühzeitig mögliche, aus Umweltsicht kritische Aspekte eines Vorhabens erkannt werden und diese bei der Bedarfsplanung einschließlich der Prüfung von Projektalternativen und der Einstufung von Dringlichkeiten berücksichtigt werden.

Der Fokus der SUP und der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP 2015 ist die Gesamtplanebene.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der genaue Untersuchungsauftrag und welches sind die Bewertungskriterien des von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, für die zweite Jahreshälfte 2016 angekündigten Statusberichtes zur Arbeitsteilung der Bundesministerien an den beiden Dienstsitzen Berlin und Bonn?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Januar 2016**

Kern des Statusberichts zur Arbeitsteilung der Bundesministerien an den beiden Dienstsitzen Berlin und Bonn wird eine ergebnisoffene und fundierte Bestandsaufnahme sein, die auf den Teilungskostenberichten der Bundesregierung aufbaut, in ihrem Aussagegehalt jedoch darüber hinausgeht. Der Untersuchungsauftrag berücksichtigt dabei auch Anregungen aus Gesprächen, die mit allen relevanten Beteiligten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene und auch mit internationalen und sonstigen Institutionen in der Region Bonn geführt wurden.

Der Statusbericht wird insbesondere Erhebungen zu folgenden Themenkomplexen beinhalten:

- Analyse des Standortes Bonn (insbesondere in den Bereichen Wirtschaft; Internationales/ Vereinte Nationen; Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kultur sowie nachgeordnete Bundeseinrichtungen),
- Analyse der Bundesministerien in Berlin und Bonn (insbesondere hinsichtlich Arbeitsteilung und Beschäftigtenstruktur an den jeweiligen Standorten).

Eine Bewertung der Bestandsaufnahme im Hinblick auf mögliche Schlussfolgerungen wird der politischen Diskussion im Anschluss an die Vorlage des Statusberichts vorbehalten bleiben.

63. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welchen Anteil an der Wohnungsversorgung in Deutschland hatten nach Kenntnis der Bundesregierung privatwirtschaftliche Unternehmen im Jahr 2014 und im Jahr 2005 (Angabe bitte prozentual und absolut)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 13. Januar 2016**

Für die Jahre 2005 und 2014 liegen hierzu leider keine Angaben vor. Daher wird im Folgenden auf Angaben aus den Jahren 2006 und 2011 zurückgegriffen.

Im Jahr 2011 gehörten gemäß dem Ergebnis der Gebäude- und Wohnungszählung 2,9 Mio. Wohnungen privatwirtschaftlichen Unternehmen. Das waren 7 Prozent aller Wohnungen und 12 Prozent der Mietwohnungen in Deutschland.

Laut Berechnungen aus dem Forschungsprojekt des vormaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Veränderung der Anbieterstruktur im deutschen Wohnungsmarkt“ gehörten privatwirtschaftlichen Unternehmen im Jahr 2006 4,1 Mio. Wohnungen. Das waren 10 Prozent aller Wohnungen und 17 Prozent der Mietwohnungen in Deutschland. Hierbei handelte es sich um eine Schätzung auf Basis verschiedener Quellen. Deshalb sind diese Ergebnisse nicht direkt mit denen der amtlichen Gebäude- und Wohnungszählung 2011 vergleichbar.

64. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern will die Bundesregierung im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2016 klarstellen, ob Ferienwohnungen in Gebieten nach §§ 2 ff. der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken genehmigungsfähig sowie zu dulden sind, und was ist diesbezüglich das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Bauministerkonferenz, an der sich die Bundesregierung laut ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5076 beteiligt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 18. Januar 2016

Derzeit wird der Entwurf der Städtebaurechtsnovelle erarbeitet. Es ist beabsichtigt, sich hierbei mit der bauplanungsrechtlichen Einordnung von Ferienwohnungen auseinanderzusetzen. Der Gesetzentwurf wird derzeit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit abgestimmt. Die Arbeitsgruppe der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat von weiteren Beratungen abgesehen.

Ergänzung

zu der Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 6. Januar 2016 auf die Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 18/7211 des Abgeordneten Özcan Mutlu:

Welche Erkenntnisse und Informationen (Aktenvermerke, Protokollnotizen, Aufzeichnungen o. Ä.) hat die Bundesregierung über das Finalspiel der Fußball-Europameisterschaft am 2. Juli 2000 in Rotterdam zwischen Italien und Frankreich, an dem neben Frankreichs Staatspräsident Jacques Chirac, Premierminister Lionel Jospin, Italiens Staatschef Carlo Ciampi, der niederländischen Königin Beatrix und Prinz Claus auch der damalige Innen- und Sportminister Otto Schily teilgenommen hat, und welche offiziellen sowie inoffiziellen Gespräche führte der damalige Minister Otto Schily dort vor Ort?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Bezugnehmend auf die Zwischennachricht vom 6. Januar 2016 liegen hier auch nach Sichtung der Unterlagen, die aus dem Zwischenarchiv angefordert wurden, keine Erkenntnisse und Informationen über den Besuch des damaligen Ministers Otto Schily zum Finale der Fußball-Europameisterschaft am 2. Juli 2000 in Rotterdam vor. Insofern wird davon ausgegangen, dass der Besuch aufgrund einer eigenen Entscheidung des Ministers beruht, zu der keine Vorbereitung durch das Fachreferat gefertigt wurde.

Berlin, den 22. Januar 2016